

allein dem Bunde zu; die zu Getränken bestimmten gebrannten Wasser dürfen nicht mehr als 3‰ alkoholische Verunreinigungen enthalten; der Bund überträgt die Lieferung der Privatthätigkeit.

2) Etwa $\frac{1}{4}$ des Bedarfs wird durch inländische Produktion gedeckt werden. Die Lieferungen werden in Losen von 150 bis höchstens 1000 hl. reinen Alkohols auf bestimmte Zeit vergeben; dabei soll der Gewinn aus heimischen Rohstoffen besondere Berücksichtigung erfahren und keine Brennerei mehr als ein Los zugeschlagen erhalten.

Der Ständerat nimmt am 21. Dezember die Vorlage ebenfalls an.

15. Dezember. Die Bundesversammlung wählt Droz (Neuenburg, radikal) zum Präsidenten; Hertenslein (Zürich, liberal) zum Vizepräsidenten; Kopp (Luzern, konservativ) zum Präsidenten des Bundesgerichtes und Stamm (Schaffhausen, radikal) zum Vizepräsidenten des Bundesgerichtes.

16. bezw. 23. Dezember. (Landesverteidigung.) Der Nationalrat ermächtigt den Bundesrat, das für die Jahre 1888 und 1889 vorgeschlagene neue Kriegsmaterial schon im Jahre 1887 zu beschaffen, und spricht die Erwartung aus, daß der Bundesrat alles rechtzeitig vorsehe, was zur Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz bei kriegerischen Verwickelungen der Nachbarstaaten erforderlich ist.

Der Ständerat tritt diesem Beschlusse am 23. bei.

24. Dezember. Schluß der Bundesversammlung.

X.

Belgien.

20. Januar. (Schulwesen.) Die Regierung gibt in der Kammer über die seit dem Herbst 1884 durch die klerikale Staatsregierung vollzogenen Änderungen im Schulwesen Auskunft.

Danach haben 3316 Lehrer Gehaltsverminderungen erdulden müssen, wodurch der Staat 959,220 Franken ersparte. Abgesetzt und mit dürftigem Wartegeld abgefunden wurden 880 Lehrer. Von 1933 Volksschulen sind 877 aufgehoben worden; desgleichen 228 Kinderbewahranstalten und 1079 Schulen für Erwachsene. Die Gesamtschülerzahl der aufgehobenen Schulen beträgt über 42,000. Dafür wurde 1465 Klosterschulen das Recht gewährt, öffentlichen Unterricht zu erteilen.

20. Januar. (Einfuhrzölle auf Getreide und Vieh.) In den Sektionen der Kammer, an welche die Beratung des An-